



Juristicum.Bayreuth

**Rechtsanwälte P. Popp, C. Voß, F. Stöhr, M. Taphorn,
K. Brückner, M. Damm, M. Zeidler, R. Kliewe, Bismarckstraße 13, 95444 Bayreuth**

wird hiermit zur - Prozessführung - Verteidigung - Vertretung (u.a. gemäß §§ 81 ff. ZPO und §§ 302, 374 StPO)

in Sachen

wegen

Vollmacht für alle Instanzen erteilt. Die Vollmacht umfasst insbesondere folgende Befugnisse:

1. Vor- und Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen und die Abgabe von Willenserklärungen (z.B. Kündigungen),
2. Akteneinsicht und Stellung von Anträgen auf Grundbucheinsicht sowie Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
3. Entgegennahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und die vom Gegner, von der Justizkasse und von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge und ohne die Beschränkungen des § 181 BGB darüber zu verfügen,
4. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis und außergerichtliche Verhandlungen aller Art zu führen, insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer,
5. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebungen und Rücknahme von Widerklagen,
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen sowie Bußgeldsachen, jeweils auch im Vorverfahren, Vertretung gemäß § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233 I, 234 StPO sowie Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten,
7. Strafanträge sowie alle sonstigen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträge zu stellen und zurückzunehmen und Zustimmung gemäß § 153 und 153 a StPO zu erteilen,
8. Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen,
9. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht).

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren (Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckungs- und Interventionsverfahren, Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners usw.).

_____, den _____

(Unterschrift)

M a n d a t s b e d i n g u n g e n

In Sachen

1. Bei Auftragserteilung ist auf Verlangen des Rechtsanwalts ein angemessener Kostenvorschuss zu entrichten (§ 9 RVG).
2. Die Haftung des beauftragten Rechtsanwalts wird für Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme beschränkt, § 51 Abs. 4 Satz 1 BRAO.
3. Zur Einlegung von Rechtsmitteln und sonstigen Rechtsbehelfen ist der Rechtsanwalt nur dann **verpflichtet**, wenn er einen darauf gerichteten Auftrag erhalten und angenommen hat.
4. Die Korrespondenzsprache mit den Auftraggebern ist Deutsch. Die Haftung für Übersetzungsfehler wird ausgeschlossen.
5. Die Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Anwalts an diesen abgetreten, mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Schuldner mitzuteilen.
6. Fernmündliche Auskünfte und Erklärungen sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.
7. Soweit nicht gesetzlich eine kürzere Verjährungsfrist gilt, verjähren die Ansprüche gegen den beauftragten Rechtsanwalt zwei Jahre nach Beendigung des Auftrages.
8. Die Verpflichtung der beauftragten Anwälte zur Aufbewahrung und Herausgabe von Handakten erlischt 5 Jahre nach Beendigung des Auftrages.
9. Gemäß § 29 I ZPO ist der Sitz der Anwaltskanzlei als vertraglicher Erfüllungsort gleichzeitig Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zugrunde liegenden Rechtsverhältnis.
10. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei einer Kommunikation per Mail diese unverschlüsselt und für Dritte einsehbar ist und dass nicht gewährleistet werden kann, dass die Mail auch vom Absender stammt. Sofern eine verschlüsselte Kommunikation gewünscht ist, bedarf es hierzu der Vereinbarung eines Verschlüsselungscodes, und es muss sichergestellt werden, dass die notwendige Technik vorhanden ist.
11. Die vorstehenden Mandatsbedingungen gelten - unbeschadet nachträglicher Erteilung der Vollmacht - ab Erteilung des Auftrages als **ausdrücklich** vereinbart.

DER AUFTRAGGEBER BESTÄTIGT, EINE AUFSTYLING DIESER MANDATSBEDINGUNGEN ERHALTEN ZU HABEN.

_____, den _____

(Unterschrift)

Ich wurde gem. § 49 b Abs. 5 BRAO darüber belehrt, dass sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstands-/Streitwert richten, sofern keine andere Gebührenvereinbarung getroffen wird.

_____, den _____

(Unterschrift)